

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

vom 23. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2026)

zum Thema:

Quote der Betriebsbesichtigungen

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2026)

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25294
vom 23.02.2026
über Quote der Betriebsbesichtigungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch waren nach Kenntnis des Senats die Quoten der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung im Sinne des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung nicht im Sinne des Arbeitsschutzkontrollgesetzes und der Teilbesichtigungen (Reaktive und aktive Betriebsbesichtigungen ohne Systembewertung) in den Jahren 2021 bis 2025? Bitte nach Jahren differenzieren!

Zu 1.: Durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz wurde in § 21 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) der Absatz 1a eingefügt, der eine Mindestbesichtigungsquote (MBQ) von 5 % – bezogen auf die im jeweiligen Bundesland vorhandenen Betriebe – vorgibt. Konkretisiert wurde diese Vorgabe durch die MBQ-Verwaltungsvorschrift. Diese legt unter anderem das Format „Betriebsbesichtigung mit Systembewertung (BmSys)“ für die Anrechnung auf die Mindestbesichtigungsquote fest. Eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung, die nicht im Sinne des Arbeitsschutzkontrollgesetzes wäre, gibt es definitionsgemäß nicht.

Die Quoten stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) i.S.d. § 21 Abs. 1a ArbSchG

Jahr	Betriebe mit Beschäftigten	Anzahl BmSys	Quote
2021	100.067	134	0,1 %
2022	101.772	422	0,4 %
2023	100.338	575	0,6 %
2024	99.269	793	0,8 %
2025	98.112	1.204	1,2 %

Tabelle 2: Teilbesichtigungen ohne Systembewertung

Jahr	Betriebe mit Beschäftigten	Anzahl Teilbesichtigungen	Quote
2021	100.067	2.457	2,5 %
2022	101.772	1.407	1,4 %
2023	100.338	1.495	1,5 %
2024	99.269	1.698	1,7 %
2025	98.112	2.169	2,2 %

Anmerkungen:

- Die Zahl der Betriebsstätten basiert auf Angaben des Statistischen Landesamtes.
- Die Anzahl der Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) basieren auf den Meldungen des LAGetSi an die Bundesfachstelle für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BfSuGA) im Rahmen der 3. Periode der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (2021 bis 2023).
- Die Zahl der Teilbesichtigungen ohne Systembewertung wird nicht gesondert erfasst. Die Angaben basieren auf der Zahl der Dienstgeschäfte in Betriebsstätten in der Kategorie ‚Überwachung/Prävention‘, die nicht im Format BmSys durchgeführt wurden.

2. Welche Herausforderungen werden im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestbesichtigungsquote im Jahr 2026 gesehen?

Zu 2.: Die wesentliche Herausforderung besteht in der Schaffung einer für die Aufgabe der Mindestbesichtigungsquote angemessenen personellen Ausstattung des LAGetSi. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Das LAGetSi ist von einem demografischen Wandel geprägt. Zudem konnten in der Vergangenheit nur wenige Absolventinnen und Absolventen von MINT-Studiengängen für

den Einstieg in die Fachlaufbahn der Arbeitsschutzaufsicht gewonnen werden. Die Berliner Betriebsstruktur, die durch eine hohe Zahl kleiner und mittelgroßer Betriebe gekennzeichnet ist, führt zu einer vergleichsweise hohen Zahl von Betrieben, die im Rahmen der MBQ zu besichtigen sind. Die personelle Ausstattung der Berliner Arbeitsschutzbehörde gehörte, bezogen auf die Zahl der Beschäftigten und der Betriebe, zu den geringsten der Länder-Arbeitsschutzbehörden. Durch Stellenzuweisungen in den Doppelhaushalten 2022/23 und 2026/27 wurde jedoch ein größerer Teil der für die Erfüllung der MBQ erforderlichen Stellen geschaffen. Durch verstärkte Akquise, die Schaffung von Trainee-Positionen und Quereinstiegsmöglichkeiten im Rahmen einer Einstellungsoffensive sowie ein weiterentwickeltes Qualifizierungsprogramm konnten Nachwuchskräfte für die Laufbahnqualifizierung gewonnen werden. Derzeit befinden sich 43 Personen in der Laufbahnqualifizierung. Die Praxisanleitung wird durch erfahrene Aufsichtsdienstkräfte neben dem laufenden Tagesgeschäft geleistet.

Darüber hinaus hat das LAGetSi neben der Arbeitsschutzüberwachung nach § 21 ArbSchG eine Vielzahl weiterer Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben zu erfüllen, unter anderem im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes, des Immissionsschutzes, des Strahlenschutzes, des Sprengstoffrechts sowie der Energieeffizienzvorschriften. Innerhalb des Arbeitsschutzrechts bestehen zudem weitere Aufgaben, etwa im Arbeitszeit- und Mutterschutzrecht, im Jugendarbeitsschutz sowie bei den Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Weitere Ressourcen werden für die Bearbeitung von Beschwerden nach § 17 ArbSchG, die Untersuchung von Arbeitsunfällen und die Kontrolle von Bauvorhaben in Bezug auf den Arbeitsschutz gebunden. Diese Aufgaben werden nach der geltenden MBQ-Verwaltungsvorschrift nicht auf die Mindestbesichtigungsquote angerechnet.

Berlin, den 12. März 2026

In Vertretung

Micha K l a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung